



DANZIGER WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

Mit den Beigaben:

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig.
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger
Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang

Nr. 13

29. März 1935

Die gedankliche Überwindung von Liberalismus und
Marxismus 202

Die Preisentwicklung in Polen 204

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer:

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 18. bis 23. 3. 1935 . . . 205
Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse vom 18. bis 23. 3. 1935 . . . 206
Danziger Wertpapiere 206
Nachweis von Geschäftsverbindungen 206

Danzig:

Verdingung 208
Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ 208
Versammlungsbericht des Vereins Danziger Handelsvertreter E. V. . . . 208
Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege 208
Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. 3. 1935 . . . 209

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung:

Zolltarifentscheidungen 209

Polen:

Kompensation und Clearing mit Rumänien 211
Vertragsverhandlungen mit Ungarn 211
Zum Projekt der Margarinesteuer 211

Deutsches Reich:

Neue Vergleichsordnung im Reiche 211
Keine „Weißen Wochen“ 212
Deutsch-portugiesisches Schiffahrtsabkommen 212

Die gedankliche Überwindung von Liberalismus und Marxismus.

Die nachstehenden Ausführungen, die wir der Zeitschrift „Der Ruhrarbeiter“ Nr. 10/4. Jg. entnehmen, sind anlässlich des Vortrages, den der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik bei der Reichsleitung Bernhard Köhler am Freitag, den 29. März 1935 abends 8 Uhr, in der „Sporthalle“ halten wird, von Bedeutung.

Die Schriftleitung.

Während viele berufene und nichtberufene Volksgenossen sich noch ihre Köpfe darüber zerbrechen, wie „sie“ der nationalsozialistischen Weltanschauung die beste und theoretisch schlüssigste wirtschaftliche Ausprägung geben „sollen“ — während an vielen Stellen und in vielen Zirkeln noch ein Rätselraten um den „Sozialismus in der Wirtschaft“ herrscht — ja, während die Liberalen zu frohlocken versuchen ob „der sozialistischen Untätigkeit der nationalsozialistischen Staatsführung“ und innerlich bekehrte Marxisten an der Echtheit unseres Sozialismus häufig zu zweifeln beginnen, — zu eben dieser selben Zeit entstanden zwei Schriften, die — verfaßt von Bernhard Köhler, dem Leiter der Wirtschaftskommission der NSDAP und damit autorisiert von der nationalsozialistischen Bewegung — nicht mehr und nicht weniger leisten als die Einordnung der Wirtschaft in das nationalsozialistische Weltbild. Es handelt sich um zwei Schriften, um kurze Aufrisse also, und vielleicht ist es deshalb beliebt, sie zu übersehen oder sie nicht für voll zu nehmen. „Man“ ist ja so sehr gewöhnt, Wirtschaft in dicken Wälzern vorzutragen und Wirtschaftstheorie in mächtigen Folianten zu publizieren, daß es — fürwahr! — wie eine Versündigung wider den heiligen Geist der Wissenschaft erscheint, auf einigen wenigen Seiten und in klaren verständlichen Sätzen „das große Problem“: Nationalsozialismus und Wirtschaft zu behandeln. Und es ist eines der bemerkenswertesten Zeichen geistigen Abstieges, daß sowohl Gelehrte wie auch praktisch aufgeschlossene Beurteiler des nationalsozialistischen Wirtschaftsgedankens es schon allein „gefühlsmäßig“ ablehnen, sich mit einem Sozialismus zu befassen, der das „gewaltige“ Gebiet der sozialistischen Gestaltung der deutschen Wirtschaft in zwei kurzen Heften behandeln will. Aber — so wollen wir diesen Suchern nach sozialistischer Bücherweisheit ganz unverblümt sagen — es ist gerade das Wesen des Nationalsozialismus und seiner die Wirtschaft gestaltenden politischen Erkenntnisse, — es ist einfach das Neue am Nationalsozialismus, daß er seine ökonomische Begriffsbildung in knappen, kommentarlosen, politischen Sätzen vorzutragen vermag. Und wenn, wie es Josef Schumpeter, einer der führenden Köpfe der theoretischen Nationalökonomie einmal sehnuchtsvoll ausdrückte, Wissenschaft, das heißt echte Erkenntnisschöpfung, tatsächlich nichts anderes ist als systematisierter Mutterwitz, dann können wir Nationalsozialisten sagen, sind die politisch wirtschaftlichen Gedanken Bernhard Köhlers im echten Sinne Wissenschaft, weil sie sich nicht klam-

mern an Ideen und theoretische Konstruktionen als vorgefaßte Meinungen, sondern weil der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP es in Wahrheit vermag, dem wirtschaftlichen Alltag mit seiner liberalen und deshalb zugleich proletarischen Verunstaltung das politische Gesicht des nationalsozialistischen Zielstrebens zu geben. Die marxistische Weltbetrachtung starrte auf die Hilf- und damit Ahnungslosigkeit des Menschen! Die Totalität des Marxismus beruhte in der Auffassung, daß der Mensch und sein Wille nichts, die Dinge, die Sachen, die Sachzusammenhänge, also die Preise, die Löhne, die Kapitalakkumulation usw. alles sind. „Es ist nicht das Denken der Menschen, welches ihr gesellschaftliches Sein, sondern es ist das gesellschaftliche Sein, welches das Denken der Menschen beeinflusst“, — so sagte Karl Marx. Und in dieser grauenvollen Verödung aller ideellen Werte ist allerdings der Arbeiter nur als Proletarier möglich. Jedoch ist eine der „Nutzanwendungen“ dieses Satzes z. B. die: Die Frau und Mutter ist nichts anderes als die Gebärmachine für die von der gesellschaftlichen Macht Kapital benötigte industrielle Reservearmee. Oder wie Feuerbach, der blutrünstigste Uebertreiber aller blutrünstig-proletarischen Erkenntnisse, es ausdrückte: „Der Mensch ist, was er ißt“. Hier sinkt in der Tat das proletarische Denken endgültig ins Tierische. Und wären dem deutschen Menschen diese Spitzen, diese äußersten und in ihrer Art gewiß logischen Folgen der marxistischen Kulturpropaganda jemals bewußt geworden, — es hätte niemals einen proletarischen Sozialismus in Deutschland gegeben. Denn sicherlich wollte kein deutscher Arbeiter den Sozialismus als die Gleichheit des „Fraßes“, sondern wir alle wollten nur die Freiheit der Arbeit von Ausbeutung, vom Profit, vom Dienst am Kapital. Und in diesem Gesichtspunkte

der Freiheit der Arbeit, die ja nichts anderes ist als die wahre nationalsozialistische Freiheit des deutschen Menschen

stellt Bernhard Köhler die Totalität des Nationalsozialismus auch für das Gebiet der Wirtschaft gedanklich sicher. Es ist das bleibende Verdienst Bernhard Köhlers, in der Zeit des revolutionären Umbruches dem Führer auf dem Wege zu begrifflicher Klarheit und Wahrheit im deutschen Sozialwirtschaftsleben gefolgt zu sein, und in dieser Zeit in der sich die Interessen nach dem Schock der Angst mit Unverstand und auch mit Nichtverstehen wollen tarnen, durch die Schärfe des begrifflich und stilistisch klaren Satzes Einsicht, Begriff und Erkenntnis des Nationalsozialismus auch für den Bereich der Wirtschaft sichergestellt zu haben, so daß jeder, der sehen will, auch sehen kann.

Aber es sind nur wenige Fachleute, die sehen wollen. Die Scheuklappen der Vergangenheit beengen die klare Sicht für die Erfordernisse der nationalsozialistischen Aufbauarbeit innerhalb der deutschen

Volkswirtschaft. Jedoch ist das eben nicht die Schuld des Nationalsozialismus, sondern es ist allein die Schuld derjenigen Leute, die sich unter Sozialismus lediglich mehr oder weniger gelehrt, in jedem Falle aber umfangreiche Bücher und nicht praktische Arbeit vorstellen können.

Die Schriften nun, von denen wir hier sprechen, sind betitelt „Des Führers Wirtschaftspolitik“ (Rede gehalten am 8. 9. 34 in der Sondertagung der Kommission für Wirtschaftspolitik auf dem Reichsparteitag zu Nürnberg, erschienen im Zentralverlag der NSDAP), und „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip“ (erschieden in der Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik). Wir haben nicht vor, unseren Lesern den Inhalt und den Gedankenreichtum dieser Schriften in einer Inhalts-wiedergabe sozusagen „anzureißen“, sondern wir wollen versuchen, um das Interesse unserer Leser zu einem eingehenden Studium dieser Schriften anzuregen, einige Ziellinien der Vorstellungswelt Bernhard Köhlers kurz anzudeuten.

Vor einiger Zeit äußerte ein Marxist, der neuerdings mit regem aber auch mißtrauischem Interesse die Arbeit der nationalsozialistischen Staatsführung verfolgt, ob wir denn tatsächlich an das Gemeinschaftsgefühl bei den Unternehmern glaubten, ob wir uns insbesondere vorstellen könnten, daß die zweite große Aufgabe des Nationalsozialismus: die Stärkung der Kaufkraft, jemals bei den Unternehmern auf ein offenes und kameradschaftliches Verhältnis stoßen würde. Und dieser Marxist sagte wörtlich: „daß nämlich in dem Augenblick, wo die Steigerung der Kaufkraft zur Debatte gestellt würde, die Unternehmer gegen diese neue Lohnpolitik einwenden würden, daß der Kampf um die internationalen Absatzmärkte niedrige Preise und deshalb niedrige Löhne bedingen würde“. Und obgleich der Nationalsozialismus es heute in keiner Hinsicht nötig hat, marxistische Argumentationen noch besonders ernst zu nehmen, so ist doch gerade die hier geäußerte Ansicht typisch für die Geistesverfassung, die nicht über die kollektivistischen Ideen hinauszukommen vermag, die sich nicht zu trennen vermag von der Vorstellung, daß die gesellschaftlichen Mächte zugleich und immer nur Ausdruck wirtschaftsimperialistischer Tendenzen seien.

Für den Marxismus ist Staat im allgemeinen das Produkt der Klassenverhältnisse, und der liberale Staat im besonderen nichts anderes als der „starke Hebelarm bourgeoiser Rücksichtslosigkeit“. Für den großbürgerlichen Liberalismus aber ist der Staat nur ein notwendiges Uebel, welches man erdulden muß, um das größere Uebel des anarchischen (chaotischen) Gegeneinanders überwinden zu können. Nie ist diesen Leuten die Einsicht gekommen, daß es sich beim Staate um die zentrale Funktion der Gemeinschaftsbildung handeln könne. Marxist und Liberalist begriffen im Gegenteil jede Art von Politik und überhaupt jede politische Regung als ein Gegen-einander von Klasseninteressen. Darin waren sich Liberalismus und Marxismus einig. Dem gegenüber aber gibt Bernhard Köhler uns den Satz: „Daß die Politik das Kampffeld ist, auf dem die Besten des Volkes um die Ehre ringen, ihrem Volke dienen zu dürfen.“ Das ist eine sittliche Feststellung, die durchzusetzen in der Praxis wesentlich die Aufgabe eines Staates ist, der sich jede sittliche Forderung zu eigen macht und dessen ganzes Streben darin liegt, Sitte, völkisches Gemeinschaftswollen und nationale Kampfverbundenheit in seiner Politik zu betätigen. Und insbe-

sondere über das Verhältnis von Politik und Wirtschaft schildert Bernhard Köhler, wie der Führer im Jahre 1931 einmal einigen hervorragenden Wirtschaftsträgern geantwortet hat:

**„Ich mache Politik,
die Wirtschaft müßt ihr machen“.**

Diese kurze und klare Abfertigung, sagt Bernhard Köhler, hat bei unseren Gegnern wie auch in unseren eigenen Reihen nur sehr mangelhaftes Verständnis gefunden. „Die einen glaubten mit Genugtuung feststellen zu können daß der Führer damit einen bescheidenen Verzicht auf volle Machtausübung ausspreche. . . . Sie alle erkannten damals nicht, wie sehr gerade jenes Wort des Führers die unbedingte und alleinige Vormacht der Politik herausstellte. Denn“, so deutet Bernhard Köhler den obigen Ausdruck des Führers weiter, „die Wirtschaft hat nicht mehr zu herrschen und zu bevormunden. Der Führer Adolf Hitler macht seine Politik allein und läßt sich von niemandem hineinreden. Wenn Adolf Hitler Politik macht, dann möchte ich die Wirtschaft sehen, die überhaupt noch zu etwas anderem kommt, als zu dem, was ihre Aufgabe ist, nämlich Wirtschaft zu treiben. . . . Die Politik Adolf Hitlers für das ganze Volk wird auch die Wirtschaft zwingen, zu ihrem eigenen Vorteil dem Wohle des Ganzen zu dienen. . . .“

Mit diesen Darlegungen leitet Bernhard Köhler seine Schrift „Des Führers Wirtschaftspolitik“ ein, um dann im weiteren Verfolg seiner Gedankenführung, z. B. bezüglich der Planung, der allgemeinen Wirtschaftsplanung, die ja noch immer sowohl in den Köpfen marxistisch infizierter als auch liberalistisch beeinflusster Volksgenossen herumspuckt, folgenden klassischen Satz zu prägen: „Die Forderung etwa einer Gesamtwirtschaftsplanung übersieht, daß die große Möglichkeit, ja Bürgerschaft für die Zukunft des deutschen Volkes nicht in dem liegt, was geplant werden kann, sondern in dem, was ein unfabbares, drängendes Leben des Volkes über unsere Planung hinaus hervorbringen wird.“ Hier erinnern wir dann nur an die Aufgabe der Kaufkraftsteigerung, um den tiefen, politischen Sinn dieses Satzes ganz deutlich zu machen. Oder wenn Bernhard Köhler über die Brechung der Zinsknechtschaft sagt, daß die Brechung der Zinsknechtschaft ein politisches und sittliches Ziel ist, und daß sie sich deshalb „in der Wirtschaft, wie im kulturellen und völkischen Leben, umfassend auswirkt.“ Bernhard Köhler sagt weiter, daß die Brechung der Zinsknechtschaft sich aber letzten Endes nicht durch wirtschaftliche Maßnahmen hervorrufen läßt, sondern durch jene „tiefergehende Wandlung von der Wirtschaft zur Arbeit.“ Gerade die Brechung der Zinsknechtschaft hat ja viele unklare Gedanken bei vielen gutwilligen Volksgenossen hervorgerufen, und wir können zur Klärung der Unklarheiten nur immer wieder darauf hinweisen: „Lest die zwei Schriften Bernhard Köhlers mit Verständnis, und ihr werdet diejenige Klarheit gewinnen, die zur Erkenntnis und Lösung der wirtschaftlichen Lebensfragen der Nation für jeden Volksgenossen unerläßlich ist.“

Aber der zentrale Gedanke Bernhard Köhlers ist das Recht auf Arbeit, und gerade im Zusammenhange mit der eingangs zitierten mißtrauischen Äußerung des marxistischen Volksgenossen ist es vielleicht doch nützlich, diesen Gedanken noch kurz zu erläutern.

„Das Recht auf Arbeit bedeutet, daß jeder Volksgenosse, der Arbeit sucht, auch Arbeit finden muß“ sagt Bernhard Köhler. Dieses Recht auf Arbeit ist zwar in den staatsrechtlichen Dokumenten der Vergangenheit nicht unbekannt. So sagt z. B. der Artikel 163 der Weimarer Verfassung: „Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.“

In 15 Jahren hat die Weimarer Demokratie und haben die sie tragenden Parteien Gelegenheit gehabt, die Forderung dieses Artikels praktisch zu verwirklichen. Wir wissen aber alle, daß diese praktische Verwirklichung schließlich zu einer Zahl von 6,5 Millionen Arbeitslosen führte. Der Nationalsozialismus aber bekennt sich (das beweist seine ganze bisherige Arbeit) zum Recht auf Arbeit nicht als einem bloßen Programmpunkt, sondern als einer praktischen Aufgabe, die der Staat zu lösen hat, wenn er Anspruch darauf erheben will, die äußerste Verkörperung der deutschen Schicksalsgemeinschaft und des deutschen Gemeinschaftswillens überhaupt zu sein. Und es ist das hervorragende Verdienst Bernhard Köhlers, das Recht auf Arbeit aus der bloßen Vorstellungswelt einer juristischen Fiktion, einer staatsrechtlichen Als-ob-Vorstellung gelöst und es mitten hineingestellt zu haben in die Praxis des deutschen

Wirtschaftslebens. Schlagend sind die Formulierungen, in denen Bernhard Köhler als Folgerung aus dem gesicherten Recht auf Arbeit alle kollektivistischen Strömungen, die zwischen Preis und Lohn klassenkämpferisch hin und her gehen, überwindet, ja, wie er aus dem Recht auf Arbeit in logischer Konsequenz herleitet die absolute Freiheit der Arbeit vom Kapital und die absolute Freiheit der Arbeit von der entehrenden Enge des Existenzminimums. Wir glauben, daß die Schrift Bernhard Köhlers „Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip“ für spätere Forscher das gedankliche Fundament sein wird zur endgültigen Ueberwindung der proletarischen Zusammenhänge unseres hochindustrialisierten Lebens und zur Schöpfung einer nationalsozialistischen Lohntheorie, die nicht mehr und nicht weniger leistet als eine Ausrichtung der völkischen Produktivkräfte auf die einzige Aufgabe des Wohlstandes aller, in der Gemeinschaft leistenden Volksgenossen.

Man sollte weniger reden und noch weniger über das Thema „Nationalsozialismus und Wirtschaft“ kombinieren. Man sollte sich lieber an die parteiamtliche Literatur halten und sie ohne die Hemmung „liebgewordener Gewohnheiten“ durchstudieren. Es ist nützlich und aufschlußreich, das lasse sich jeder gesagt sein. Und wer sich verpflichtet fühlt für den Kampf einer gedanklichen Ueberwindung der bloß ökonomischen Theorie unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, so wie sie der Marxismus und Liberalismus darstellen; wer sich also verpflichtet fühlt, sich bewußt einzusetzen zugunsten der klaren politischen Erkenntnis von der Einheit und Unteilbarkeit unserer völkischen Arbeitsexistenz, der sollte sich voll in die Gedankenwelt Bernhard Köhlers einleben.

Die Preisentwicklung in Polen.

Die Umsätze am polnischen Binnenmarkt haben sich im verflossenen Jahre nicht unwesentlich erhöht, was vornehmlich bewirkt wurde durch die Steigerung der industriellen Produktion Polens, die ihren langsamen Aufschwung weiter fortsetzen konnte und am Jahresende ziemlich den Stand des Jahres 1931 erreichte (1934 — 63,6; 1931 — 65,6; 1928 — 100). Allerdings fand die mengenmäßige Steigerung der Umsätze keinen entsprechenden Ausdruck in den Wertziffern, da infolge des anhaltenden Preisrückgangs bei verschiedenen Waren ein mengenmäßig gesteigerter Umsatz gegenüber dem Vorjahre einen geringeren Wert aufwies.

Herbeigeführt wurde dieser Rückgang durch die Politik der polnischen Regierung, die davon ausging, daß die Frage der allgemeinen Senkung der Industriepreise, ihrer Anpassung an das gesunkene Sozialeinkommen und die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung Polens nach wie vor eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts ist. Diese Politik der Regierung hat bereits manche Erfolge erzielt, jedoch sind die Aufgaben der Senkung der industriellen Produktionskosten bzw. der Verminderung der Handelsunkosten durch Industrie und Handel bisher noch nicht vollkommen gelöst worden. Gerade die Anpassung des Handels an das niedrigere Preisniveau läßt noch viel zu wünschen übrig, zumal eine große Anzahl schwächerer Unternehmen hierzu überhaupt nicht fähig erscheint.

Die Entwicklung der Großhandelspreise im Jahre 1934 war gekennzeichnet durch weiteren Preisrückgang der landwirtschaftlichen wie der industriellen Erzeugnisse. Nach den Angaben des Statistischen Hauptamts betrug der Index der Großhandelspreise im November des Jahres 1934 bzw. 1933 (1928 = 100):

	1933	1934	Rückgang in %
Gesamtindex	57,6	53,6	6,9
Industrieprodukte	60,4	57,1	5,5
Landwirtschaftliche Produkte	49,9	44,6	10,5
Verkäufe der Landwirte	40,6	35,6	12,5
Bezüge der Landwirte	71,8	68,6	4,4
Industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate, davon:	58,7	54,4	7,2
Kartellprodukte	91,0	83,4	8,3
Vom Ausland abhängige Produkte	44,0	40,8	7,2
Uebrige Produkte	50,0	46,7	6,6

Ein Vergleich der Industrieerzeugnisse mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zeigt den weiterhin relativ stärkeren Preisrückgang für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Bemühungen der Regierung zur Schließung der Preisschere haben also den erhofften Erfolg noch nicht erzielt, wengleich die Industriepreise um $5\frac{1}{2}\%$ auf 57,1% (1928 = 100) gesenkt wurden. Bei den Erzeugnissen der Kartellindustrie betrug die Senkung sogar insgesamt 8,3%, jedoch übertreffen die Kartell-

preise mit einem Index von 83,4 die übrigen Preise immer noch sehr erheblich. Die Entwicklung darf daher auf diesem Gebiet noch nicht als abgeschlossen gelten. Die Tatsache z. B., daß die Preise der von Kartellen bewirtschafteten inländischen Rohstoffe um rund 100% höher als die Preise der übrigen Rohstoffe sind, verhindert in hohem Maße den notwendigen weiteren Abbau der Produktionskosten. Die von vielen Seiten geforderte Aktion zur Senkung der Kartellpreise hat bisher noch nicht sämtliche Möglichkeiten erschöpft und wird voraussichtlich mit allen Mitteln fortgesetzt werden.

Während die Bemühungen zur Schließung der Preisschere durch Senkung der Industriepreise immerhin einigen Erfolg hatten, ist es bisher nicht gelungen, die Schließung der Preisschere durch Steigerung der Agrarpreise zu fördern. Im Gegenteil hat sich infolge der Abhängigkeit der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse von den Weltmarktpreisen die Preisschere noch weiter zu Ungunsten der Landwirtschaft geöffnet. Die Interventionsmaßnahmen zur Stützung der Inlandpreise sowie die Politik der Ausfuhrprämien haben eine Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion noch nicht herbeiführen können. Desgleichen haben sich die neuesten Maßnahmen zur Entschuldung der Landwirtschaft, die eine Milderung des Preisdrucks durch Verminderung des Angebots anstreben, in diesem Jahre noch nicht auswirken können. So ist zunächst noch festzustellen, daß die von der Landwirtschaft verkauften Güter mit 12 $\frac{1}{2}$ % stärker im Preis gesunken sind als die Preise der von ihr erworbenen Güter (4,4%). Dabei hatte entscheidenden Einfluß auf den Rückgang der landwirtschaftlichen Preise der Preisrückgang für Erzeugnisse der Viehzucht (von 41,7 auf 33,9), denen gegen-

über die Preise für Feldbau-Erzeugnisse (34,4 gegenüber 32,2 ziemlich unverändert blieben.

Den Preisrückgang der wichtigsten Industrie-Artikel zeigt folgende Zusammenstellung für November 1933 und 1934 (1928 = 100):

	1933	1934	Rückgang in %
Kohle	93	83,6	10
Unbearbeitetes Holz	44,7	41,7	6,7
Textilrohstoffe	38,5	35,6	7,6
Rohe Häute	36,8	32,5	11,7
Mineralöle	94,8	86,7	8,6
Künstliche Düngemittel	81,6	75,7	7,3
Eisen	84,5	78,7	6,9
Uebrige Metalle	48,0	43,4	9,6
Baumaterialien	49,9	42,6	14,7
Mineralien	47,4	45,2	4,6
Garne	47,4	45,2	4,6
Gegerbte Häute	46,1	42,5	7,9
Chemikalien	78,5	76,3	2,8
Papier	72,1	65,2	9,6
Kleidung, Schuhe	51	47,2	7,5
Zucker	90,2	85,6	5,1

Der Preisrückgang umfaßte also sowohl Rohstoffe wie Fertigwaren.

Eine nähere Untersuchung der Umsätze zeigt im übrigen eine deutliche Verschiebung des Schwergewichts zu billigeren Waren als Ausdruck der allgemeinen Senkung der Lebenshaltung in Polen. Dabei hat der Handel, in dem die Uebersetzung weiter stieg, seine Stellung im volkswirtschaftlichen Prozeß nicht festigen können, vielmehr zeigte sich deutlich eine Tendenz zur Ausschaltung des Handels, indem die Industrie immer stärker dazu übergeht, für den Einzelverkauf ihrer Erzeugnisse eigne Läden zu eröffnen. n n

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 18. bis 23. 3. 1935.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Tel. Anzählung London		100 Zloty Ausz. Warschau		100 Zloty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Anzähl. New York		Tel. Anzähl. Amsterdam		Tel. Anzähl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
18. 3. 35	*14,53	14,57	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0600	3,0660	207,39	207,81	*99,10	99,30
19. 3. 35	14,49	14,53	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0500	3,0560	207,29	207,71	*99,15	99,35
20. 3. 35	*14,62	14,66	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0600	3,0660	*207,—	207,42	*99,08	99,28
21. 3. 35	*14,52	14,56	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0600	3,0660	*207,—	207,42	*99,08	99,28
22. 3. 35	*14,58	14,62	57,70	57,81	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0630	3,0690	*207,—	207,42	99,07 $\frac{1}{2}$	99,27 $\frac{1}{2}$
23. 3. 35	14,59	14,63	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0600	3,0660	*206,90	207,32	99,02 $\frac{1}{2}$	99,22 $\frac{1}{2}$

Zeit	Tel. Anzähl. Paris		Tel. Anzähl. Brüssel-Antwerpen Belgä		Tel. Anzähl. Prag		Tel. Anzähl. Kopenhagen		Tel. Anzähl. Stockholm		Tel. Anzähl. Oslo		100 Reichsmarknoten		(100) Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
18. 3. 35	20,18	20,22	*71,18	71,32	*12,79	12,82	*64,90	65,02	*75,—	75,14	*73,—	73,14	—	—	*122,93	123,17
19. 3. 35	20,18	20,22	*71,73	71,87	*12,79	12,82	*64,70	64,82	*74,70	74,84	*72,80	72,94	—	—	*122,93	123,17
20. 3. 35	20,18	20,22	*71,18	71,32	*12,79	12,82	*65,40	65,52	*75,40	75,54	*73,50	73,64	—	—	*122,88	123,12
21. 3. 35	20,18	20,22	*71,—	71,14	*12,79	12,82	*64,90	65,02	*75,—	75,14	*73,18	73,32	—	—	*122,90	123,14
22. 3. 35	20,18	20,22	*70,93	71,07	*12,79	12,82	*65,10	65,22	*75,20	75,34	*73,30	73,44	—	—	*122,88	123,12
23. 3. 35	20,18	20,22	68,93	69,07	*12,79	12,82	*65,20	65,32	*74,68	74,82	*73,30	73,44	—	—	*122,88	123,12

*) Nominelle Notierungen.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 18. bis 23. März 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbesen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blau-mohn	Gelb-senf	Pelusch.	Roggen-kleie	Weizen-kleie
18. 3. 35	nicht notiert														
19. 3. 35															
20. 3. 35	Konsum 128 Pfd. 9,70	ohne Handel	feine: 11,50 bis 11,60 mittel lt. Muster 10,70 bis 11,— pom. 114/5 Pf. 10,10 pom. 110/1 Pf. 9,70 Kongr.-Polen 105/6 Pf. 8,80		8,40 bis 9,80									6,25	gr. 7,50 b. 8,— Schale 8,— bis 8,25
21. 3. 35	nicht notiert														
22. 3. 35															
23. 3. 35															

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	18. 3. 35	19. 3. 35	20. 3. 35	21. 3. 35	22. 3. 35	23. 3. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 0/0 Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 0/0 Danziger Stadtanleihe 1925 (Z = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6 1/2 0/0 Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (Z = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 0/0 Danziger Schatzanweisungen	75 3/4 bz. G	75 1/2 bz. G.	—	75 bz.	—	75 1/4 bz.
4 0/0 (bisher 8 0/0) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 0/0 (bisher 8 0/0) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	—	—	—	53 rep. G	53 rep. G.
4 0/0 (bisher 8 0/0) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	51 1/2 bz. G.	52 rep. G.	—	—	—	53 rep. G.
4 0/0 (bisher 7 0/0) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	52 rep. G.	—	—	—	—
4 0/0 (bisher 7 0/0) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	50 bz. G	—	—	—	—	—
4 0/0 (bisher 7 0/0) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	53 bz.	—	—	—
4 0/0 (bisher 6 0/0) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	70 bz.	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	100 bz.	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Nachweis von Geschäftsverbindungen.

Angebote und Nachfragen in- und ausländischer Leser werden kostenfrei veröffentlicht und sind an die Handelskammer in Danzig zu richten.

Interessenten erteilt die Handelskammer unverbindliche Auskunft gegen eine Schreibgebühr von 1 G oder dessen Gegenwert.

Danziger Firmen können die Anschriften in der Auskunftsstelle der Handelskammer, Hundegasse 10, Zimmer 4/5, erfahren. Angabe der laufenden Nummer ist erforderlich.

Warenangebote.

Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma	Nr.	Angebotene Waren	Sitz der Firma
5046	Rumänisches gedämpftes Buchenschnittmaterial	Sighet	5100	Palmkern-, Kokos-, Erdnuß-, Soyaöl	Prag
5046a	Maschinen für Brauereien u. Zuckerfabriken	Rawicz	5101	Holzkohle	Prag
			5102	Speisepilze	Tarnow
5047	Textilabfälle	Montevideo	5103	Harthölzer aller Art	Zagreb
5048	Mexikanischer Reis	Mexiko	5104	Oelsardinen	Matozinhos
5049	Kräuterprodukte wie Gerbstoffe, Färbstoffe; mediz. Kräuter; Düngemittel	Casablanca	5105	Tabak	Habana
			5106	Bienenhonig, Kasein, Kararien- und Alfalassamen	Buenos Aires
5050	Pelze, getrocknete Früchte, Honig, Safran, seid. Gewebe, Handtaschen, Schuhe, Kashmirschals	Springhar-Kashmir	5107	Apfelsinen	Valencia
			5108	Rosinen, Korinthen, Feigen	Calamata
5097	Corsetstoffe	Berlin	5144	Bäckereimaschinen, Heißluft-Schnellheizofen „Hermin“	Brünn
5098	Halbwollfilze	Memel	5145	Rosinen	Alep
5099	Rio Grande-Tabak, Brasil-Tabak, Reptilfelle, Edelhölzer	Rotterdam	5146	Landwirtschaft- und industrielle Erzeugnisse	Vancouver (Wash.)
			5147	Haarnetze	Chefov
			5148	Kaffee	Seamay

W a r e n n a c h f r a g e n .

Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma	Nr.	Gesuchte Waren	Sitz der Firma
5063	Espenrundholz, Kistenteile	Wien	5 14	Leinöl-Standöl, Holzöl-Standöl, Hart- harze für die Lackfabrikation . . .	Katowice
5064	Frischer Lachs, Weichsellachs . . .	Stockholm	5115	Hülsenfrüchte und Buchweizen . . .	Antwerpen
5065	Kleesaaten, Weißklee	Helsingfors	5116	Sämereien	Libau
5066	Gebrauchte Seeschiffe	Sofia	5117	Geschnittenes Holz für die Her- stellung von Zündhölzern und Zündholzschachteln	Limassol
5067	Poln. Mohnsamen	New York	5118	Schweineselchfleisch	Fiume
5068	Tannen- und Fichtenholz	Las Palmas	5119	Neuheiten in Büroartikeln, Werk- zeugen, Spielsachen, Küchenutensilien, nicht elektrischen Kälte- maschinen, Maschinen zum Schmelzen von Straßenasphalt	San-Salvador
5069	Erlensperrholz	Bombay	5120	Holz für die Zündholzindustrie, Farben, Lacke, chemische Erzeugnisse für die Gummi-, Farben-, Papier-, Tinten-, Glasindustrie usw. Maschinen für Industriezwecke, Metallwaren, Spielsachen, Toiletten- Erzeugnisse, Papier	Calcutta
5070	Materialien für Radioapparate, Pa- pier, Leder, Textilien, Nahrungs- mittel, Chemikalien	Now York	5121	Graupen und andere Hülsenfrüchte	Jaffa
5071	Kartoffeln	Port-Lyauten	5122	Holz	Roubraix
5072	Erbsen, Kümmel, Haferflocken . . .	Tel-Aviv	5149	Tee, Kaffee, Kakao	Warschau
5073	Elektr. Installationsmaterial	Tripoli-Liban	5150	Rohrzucker in Säcken	Posen
5074	Fleischkonserven, Schinken, Wurst, Mortadella	Alep	5151	Tee, Kaffee, Kakao, Kolonialwaren	Wisniowa
5075	Wollene und baumwollene Gewebe, Wollfäden, Farben, trocken und flüssig, Essenzen, Öle zur Farben- herstellung, Schwefelphosphate . . .	Casablanca	5152	Melasse	Düsseldorf
5076	Elektr. Birnen, Elektromotoren, Wirkwaren, Toiletteartikel, Ma- schinen zur Herstellung von Briefumschlägen, Maschinen zur Honigherstellung, Fensterrahmen, Emballiermaschinen, Rohwolle zur Kleiderfabrikation	Sprinagar- Kashmir	5153	Seefische, frisch	Wien
5109	Buchenholz für die Schuhabsatz- fabrikation für Argentinien	Nürnberg	5154	Wicken	Veulo-Blerik
5110	Halsketten und andere Bijouterie- artikel aus Galalith	Metz	5155	Getr. Gemüse	Marseille
5111	Asphalt und Schmiermittel	Wien	5156	Lebensmittel	Tel-Aviv
5112	Elektrische Autozubehörteile	Lemberg			
5113	Spezialwerkzeuge und techn. Artikel	Lemberg			

V e r t r e t u n g e n .

Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma	Nr.	Vertretungen gesucht für	Sitz der Firma
5083	Glasreklameartikel wie: Bierbecher Seidel, Aschenschalen	Penzig O.-L.	5139	Elektrische Kühlanlagen	Warschau
5084	Stahlspäne und -wolle	Freiburg	5140	Naturbimsstein	Canneto-Lipari
5085	Fahrraddynamos mit Bakelitschein- werfer, Aschenbecher, Nachttisch- lampen aus Kunstharz	Schwenningen	5141	Citronen	Villafranca- Tirrena
5086	gestrichene Papiere und Kartons . . .	Leipzig	5142	Weine, Südfrüchte, Nüsse, Sardinien, Oel, Korke etc., Maschinen, Ap- parate, Rohstoffe für die Her- stellung mechanischer elektrischer Artikel für die Bergwerks-, Bau- usw. Industrie, Beleuchtungsappa- rate, Holz für Verpackungszwecke, Papier, chemische Erzeugnisse, Lacke, Kolonialwaren	Valencia
5087	Schutz- und Autobrillen	Fürth	5143	Abfertigung von Fracht- und Passa- gierschiffen in Peru	Lima (Peru)
5088	Seitengrätelöser „Schubu“	Hambur	5157	Fieberthermometer, Spritzen usw. . .	Stettin
5089	Isolierflaschen	Ilmenau	5158	Drogen und Vegetabilien	Hamburg
5090	Lebensmittel	Katowice	5159	Zinn- und Aluminiumfolien	Fürth (Bayern)
5091	Galanteriewaren, chemische und pharmazeutische Produkte	Krakow	5160	Sultaninen, Aprikosen, Mandeln, Aprikosenkerne	Hamburg
5092	Schellack, Gummi, Arabicum, Rizini- söl, Drogen, Kolonialwaren	Lodz	5161	Gewürze und Kokosraspel	Bremen
5093	Metall, Holz, Papier, Parfümerien . .	Lodz	5162	Fahrradgriffe aus Preßstoff	Probstzella i. Thür.
5094	Metall-Zugabschließ „BMS“ für Fenster und Türen	Rotterdam	5163	Lebensmittel, techn. Artikel	Bielsko
5095	Span. Sardinenträn	Vigo	5164	Getreide, Futtermittel usw.	Wien
5096	Feigen, Weintrauben	Izmir	5165	Erbsen	Oslo
5123	Apparate für Kellereibedarf sowie Schädlingsbekämpfungsapparate für Obstbau usw.	Emmendingen	5166	Lebensmittel, Süßwaren	Bordeaux
5124	Hygienische Erzeugnisse	W.-Elberfeld	5167	Fertigfabrikate in Naturkork	Palafrugell
5125	Blei-, Kopier- und Farbstifte	Nürnberg	5168	Baumwollstoffe und -Garne, Woll- garne, Wachstuch und Linoleum Eisen-, Glas-, Porzellan u. Stein- gutwaren	Sofia
5126	Feuer- und säurefeste Erzeugnisse . .	Koblentz	5169	Aetherische Öle	Messina
5127	Handarbeiten, Damenschals	München	5170	Heringe	Bustina
5128	Bilderrahmenleisten	Altona	5171	Mohn-, Senf, Kümmel- u. Fenchel- samen	New York
5129	Tabakdosen, Zigarettenstopfer, Brillenetuis	Bodenbach	5172	Rohstoffe und Maschinen	Lima
5130	Bernsteinwaren	Essen	5173	Im- und Exportwaren	New York
5131	Getreide, Mühlenfabrikate, Futter- mittel, Saatgut, Düngemittel	Saarbrücken	5174	Im- und Exportwaren	San Francisco
5132	Kolonialwaren	Krakow	5175	Automobile, landw. Maschinen, elektr. Apparate, Baumaterial, Eisenbahnmaterial, Aeroplane . . .	San Paule
5133	Veredelter koffeinfreier Bohnenkaffee	Budapest			
5134	Drogen, botanische und koloniale Erzeugnisse	London			
5135	Danziger Erzeugnisse	Newyork			
5136	Ex- und Importwaren	San-Antonio (Texas)			
5137	Polnisches Getreide	Newyork			
5138	Danziger Erzeugnisse	Malta			

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. März 1935.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
1. 3. 35	12	180	36	543	10	150	3	45	5	75	1	15	3	15
2./3. 3. 35	—	—	190	2853	15	227	3	45	6	90	3	45	6	75
4. 3. 35	12	180	246	3722	11	165	1	15	7	105	1	15	2	21
5. 3. 35	10	150	85	1284	7	105	5	75	3	41	—	—	—	—
6. 3. 35	—	—	97	1471	1	15	1	15	4	65	—	—	1	15
7. 3. 35	14	214	170	2571	7	109	2	30	6	90	2	30	1	10
8. 3. 35	9	135	154	2331	4	60	1	15	3	45	2	30	—	—
9./10. 3. 35	4	60	174	2632	7	105	7	105	4	60	—	—	1	15
11. 3. 35	6	90	166	2493	2	30	2	30	4	60	—	—	1	10
12. 3. 35	7	105	84	1256	—	—	2	30	1	10	1	15	2	20
13. 3. 35	11	165	130	1973	4	64	1	15	2	25	—	—	—	—
14. 3. 35	7	105	74	1117	2	30	—	—	4	55	1	15	—	—
15. 3. 35	12	180	78	1185	6	90	—	—	6	90	—	—	2	20
Gesamt	104	1564	1684	25431	76	1150	28	420	55	811	11	165	19	201

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Zolltarifentscheidungen.

Nach Danziger Zollblatt.

Zu Tarifstelle 129.

D IV 2787/2/35 vom 31. 1. 35.

Rundschreiben T 2.

(Mon. Polski Nr. 32 vom 8. 2. 35, Punkt 51.)

Das Finanzministerium ermächtigt auf Grund des Art. 14 der Verordnung des Finanzministers vom 9. Oktober 1934 die Zollämter, in unvergälltem Zustande eingeführtes Eigelb auf schriftlichen Antrag der Empfänger zu vergällen und nach erfolgter Vergällung nach Tarifstelle 129 P. 2 abzufertigen.

Als Vergällungsmittel ist Naphtha (Petroleum) in einer Menge von 2 v. H. im Verhältnis zum Gewicht des Eigelbs zu verwenden.

Z 605/2106/35 vom 21. 2. 35.

Zu den Tarifstellen 175 und 490.

D IV 33107/2/34 vom 13. 1. 35.

Eingang 15. 1. 35.

Tafelsalz in Streudosen, Marke „Union Bord Salt“ und „Salodine“ ohne Jodzusatz ist nach Tarifstelle 74/2, Marke „Salodine“ mit Jodzusatz nach Tarifstelle 490/1 zu verzollen. Die Streudosen werden gesondert als Behältnisse aus Papier nach Tarifstelle 834 verzollt.

Z 310/826/35 vom 20. 2. 35.

Zu Tarifstelle 300.

D IV 42352/2/34 vom 25. 1. 35.

Eingang 7. 2. 34.

„Multaglut“, ein Mehlverbesserungsmittel, das aus einem innigen Gemisch von 60 v. H. Ammonium-

persulfat und 40 v. H. Calciumphosphat besteht, ist als nicht besonders genannte, anorganische Ammoniumverbindung nach Tarifstelle 300/8 zu verzollen.

Z 310/2110/35 vom 23. 2. 35.

Zu den Tarifstellen 538 und 960.

D IV 1384/2/35 vom 30. 1. 35.

Eingang 14. 2. 35.

Futterale für Brillen und Kneifer aus Eisenblech, außen mit Papier beklebt und innen mit Plüsch ausgelegt, sind als Futterale aus gewöhnlichen Stoffen nach Tarifstelle 538/1 zu verzollen.

Sind die Futterale aus lackiertem Eisenblech hergestellt und innen mit Plüsch ausgelegt, so erfolgt die Verzollung nach Tarifstelle 960/3 als lackierte Erzeugnisse aus Eisenblech.

Z 310/3108/35 vom 13. 3. 35.

Zu Tarifstelle 594.

D IV 23420/2/34 vom 28. 9. 34.

D IV 42522/2/34 vom 25. 1. 35.

Eingang 7. 2. 35.

Eine Docke Wollgarn im Gewicht von 100 g, bestehend aus 2 Lagen zu je 50 g, jede Lage zusammenhängend durch einen Faden in 5 Gebinden abgeteilt, das Ganze mit einem etwa 8 cm breiten Papierband umwickelt, ist als Garn in Großhandelspackung zu verzollen.

Wollgarndocken bis 50 g einschließlich sind als Kleinverkaufspackung nach Tarifstelle 594/10 zollpflichtig, da Garn in diesen Grenzen der Packung für einen anderen Verkauf als den Kleinverkauf gewöhnlich nicht verwendet wird. Für die Verzollung

GIESCHE

Handelsgesellschaft m. b. H.

Erstklassige Oberschlesische Kohlen für Hausbrand, Industrie, Export, Bunkerung

DANZIG, Stadtgraben 2

Telegramme: Giesche

Fernspr.: 215 51

ist es ohne Bedeutung, ob für den Kleinverkauf noch das Anbringen von Fähnchen, eines Umbandes, eines Fitzfadens und dergl. notwendig ist; diese Merkmale entscheiden nicht über die Herrichtung eines Garns für den Kleinverkauf.

Z 310/2334/35 vom 19. 2. 35.

Zu Tarifstelle 608.

D IV 38217/2/34 vom 7. 12. 35.

Eingang 18. 12. 34.

Milchfilter aus gebleichter Baumwollwatte, etwa 2 mm dicke, runde Scheiben mit eingepreßtem Waffelmuster, sind wie hygroskopische Watte nach Tarifstelle 608/1 zu verzollen.

Z 310/2084/35 vom 11. 3. 35.

Zu Tarifstelle 619.

D IV 42342/2/34 vom 22. 1. 35.

Eingang 7. 2. 35.

Rippenartig gewebter Baumwollsam, sogenannter Samtkord, mit verschiedenartiger Bindung der Fäden, ist gemäß Punkt 8 der Allgemeinen Anmerkungen zum VIII. Teil des Einfuhrzolltarifs als gemusterter Samt nach Tarifstelle 619/2 zu verzollen.

Z 310/2168/35 vom 23. 2. 35.

Zu Tarifstelle 844.

D IV 40951/2/34 vom 3. 1. 35.

Eingang 19. 1. 35.

Faltdrucksachen, die aus einem Werbeteil und einer mit diesem Teil fest verbundenen Postkarte bestehen, sind als Postkarten nach Tarifstelle 844 zu verzollen.

Z 310/1612/35 vom 21. 2. 35.

Zu Tarifstelle 845.

D IV 39433/2/34 vom 7. 1. 35.

Eingang 26. 1. 35.

Runde Pappschachteln in der Form, wie sie z. B. für die Verpackung von Vasenolpuder verwendet werden, mit rotem Papier beklebt und zweifarbig bedruckt, sind als Verpackungen mit mehrfarbigem Firmenaufdruck nach Tarifstelle 845/1b zu verzollen.

Z 310/2174/35 vom 20. 2. 35.

Zu Tarifstelle 845/2.

D IV 35119/2/34 vom 10. 11. 34.

Eingang 17. 1. 35.

Neujahrsglückwunschkärtchen mit aufgedrucktem Glückwunsch in erhabener, goldener Schrift sind wie fertige Besuchskarten nach Tarifstelle 845/2 zu verzollen; die hierzu gehörigen Umschläge sind gesondert, je nach Ausführung, zu verzollen.

Z 310/2122/35 vom 20. 2. 35.

Zu Tarifstelle 855.

D IV 42327/2/34 vom 31. 1. 35.

Eingang 13. 2. 35.

Schlackenwolle oder Schlackenwatte, ein zu Füllungen und zum Schleifen verwendetes, aus Hochofenschlacke hergestelltes Erzeugnis, ist nach

Tarifstelle 855/1 zu verzollen.

Z 310/2324/35 vom 27. 2. 35.

Zu Tarifstelle 884.

D IV 42329/2/34 vom 24. 1. 35.

Eingang 14. 2. 35.

Salzstreuer aus Fayence in Form kleiner Hasen sind als nicht besonders genannte Erzeugnisse aus Tonmasse nach Tarifstelle 884 zu verzollen.

Z 310/2480/35 vom 6. 3. 35.

Zu Tarifstelle 886.

D IV 40519/2/34 vom 5. 1. 35.

Eingang 23. 1. 35.

Eierbecher aus weißer saugender Tonmasse mit blauer Oberfläche, die untere Hälfte mit gelber Oberfläche, sind wie nicht besonders genanntes Fayencegeschirr mit einfarbiger Borte nach Tarifstelle 886/2 zu verzollen.

Z 310/1458/35 vom 11. 3. 35.

Zu Tarifstelle 964.

D IV 29602/2/34 vom 9. 10. 34.

Eingang 15. 10. 34.

Aus Bandeisen gepreßte und gestanzte Rohrschellen, mit Aluminium überzogen, sind nach Tarifstelle 964/2 zu verzollen.

Z 310/2078/35 vom 4. 3. 35.

Zu Tarifstelle 975.

D IV 42349/2/34 vom 22. 1. 35.

Eingang 13. 2. 35.

Gießformen für Schokoladenerzeugnisse, auch aus verzinnem Eisenblech, sowie Formen aus Metall zum Verpacken von Konfekt und dergl., in jeder Größe, sind nach Tarifstelle 975 zu verzollen. Vergl. auch D IV 25802/2/34 vom 20. 9. 34.

Z 310/2312/35 vom 4. 3. 35.

Zu Tarifstelle 994.

D IV 42350/2/34 vom 17. 1. 35.

Eingang 13. 2. 35.

Thermometerhülsen aus Messing für Dampfkessel sind als bearbeitete Erzeugnisse aus Kupferlegierungen nach Tarifstelle 994/2 zu verzollen.

Z 310/2318/35 vom 26. 2. 35.

Zu Tarifstelle 1131.

D IV 38208/2/34 vom 16. 1. 35.

Eingang 6. 2. 35.

Elektrische Zugpendel aus Bakelith, vollständig montiert, sind nach Tarifstelle 1131 zu verzollen.

Z 310/2338/35 vom 11. 3. 35.

Zu Tarifstelle 1145.

D IV 40945/2/34 vom 18. 1. 35.

Eingang 6. 2. 35.

Kraftwagen-Stahlräder, bei denen das Stahlblech gewichtsmäßig das Gußeisen überwiegt, sind als andere Kraftwagenräder nach Tarifstelle 1145/9 c zu verzollen.

Z 310/1984/35 vom 23. 2. 35.

CARL SIEDE G. M. B. H., DANZIG

Neugarten 20/21

::

Tel. 280 73, 280 78 und 245 74

Eisen- und Röhren-Großhandel Kanalisations- u. Installations-Artikel

Polen

Kompensation und Clearing mit Rumänien.

Von der Kammer für Außenhandel wird mitgeteilt:

In Auswirkung des im Dezember zwischen Polen und Rumänien abgeschlossenen Handelsabkommens, durch welches die Abwicklung des gegenseitigen Warenverkehrs auf Basis der Kompensation und Clearings vorgesehen wurde, sind nunmehr in den letzten Tagen die technischen Bestimmungen des Austausch- und Verrechnungsgeschäftes zwischen der polnischen Kompensations-Handelsgesellschaft in Warschau, die von der polnischen Regierung mit der Abwicklung dieses Verrechnungsverkehrs betraut wurde, und den zuständigen rumänischen Behörden festgelegt worden.

Die näheren Ausführungsbestimmungen darüber finden die am rumänischen Import interessierten, Danziger Geschäftskreise bei der Kammer für Außenhandel zu Danzig, Neugarten 23/24 (Volkstagsgebäude) in den Bürostunden von 8 bis 13 Uhr.

Vertragsverhandlungen mit Ungarn.

E. D. Kürzlich erfolgte in Budapest die Konstituierung des Komitees der ungarisch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, dessen Gründung bereits in dem polnisch-ungarischen Abkommen vom Oktober des vergangenen Jahres vorgesehen war. Nach der Konstituierung des Komitees fanden viertägige Beratungen statt, in deren Rahmen Organisationsfragen, Zoll- und Kontingentsfragen erschöpfend behandelt wurden. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die ungarischen Mitglieder des Komitees am 4. 4. 35 nach Warschau kommen, um hier über eventuelle Ergänzungen und Abänderungen der bisherigen polnisch-ungarischen Wirtschaftsabkommen zu verhandeln.

Zum Projekt der Margarinsteuern.

Der „Kattowitzer Zeitung“ entnehmen wir nachstehende Darstellung:

Mit dem Projekt der Margarinsteuern, das nach den Worten des Premierministers Kozlowski und den Absichten der Regierung dem Staate eine neue Einkommensquelle erschließen und durch Verteuerung der künstlichen Speisefette den Absatz der inländischen, natürlichen Fette, wie Butter, Speck und Schmalz steigern soll, haben wir uns bereits im Handelsteil ausführlich beschäftigt. Nunmehr geht uns aus Kreisen der Margarineindustrie eine Zuschrift zu, die darlegt, daß tatsächlich der Schaden, den die drohende Verteuerung der Butter des kleinen Mannes, die man Margarine nennen kann, mit sich bringen würde, weit schwerer wiegt, als der für die Landwirtschaft zu erwartende Nutzen. Es heißt in dieser Zuschrift u. a.:

„Auf dem ganzen Gebiete Polens beträgt die Fabrikation und der Verbrauch nach offiziellen statistischen Angaben:

- ca. 150 000 t Butter,
- ca. 150 000 t Schmalz und Speck,
- ca. 12 000 t Speiseöle

also zusammen 312 000 t

Im Gegensatz hierzu betrug die Margarine- und Kunstspeisefettproduktion im Jahre 1934 auf dem Gebiete Polens sowie der Freien Stadt Danzig ungefähr 17 000 bis 18 000 Tonnen, wovon allein auf Danzig 3 000 Tonnen entfallen. Der Verbrauch der

Grippe, Fieber, Erkältung?

Wenn Sie ein Reißen in den Gliedern, Kopfschmerzen, Müdigkeit usw. verspüren, so zögern Sie nicht länger, denn eine vernachlässigte Erkältung oder Grippe kann die Ursache von vielen gefährlichen Krankheiten werden. Nehmen Sie noch heute Togonal, das sich schon seit über 15 Jahren in allen Ländern der Welt hervorragend bewährt hat. Togonal ist ein vorzügliches, vorbeugendes Mittel gegen Grippe, Influenza und Erkältungen. Auch bei Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven- und Kopfschmerzen wirken Togonal-Tabletten rasch und sicher. 6000 Aerzte-Gutachten. Absolut unschädlich. In allen Apotheken erhältlich.

sogen. künstlichen Speisefette in Polen beträgt somit 4 Prozent, also eine unerhebliche Menge im Verhältnis zu den natürlichen Speisefetten.

Die Margarine und künstlichen Speisefette werden bei uns hauptsächlich in den Industriebezirken verbraucht, vor allem von den Arbeiterschichten; in Kongreßpolen und Galizien dagegen von der jüdischen Bevölkerung. Unter der Einführung der Margarine- und Kunstspeisefettsteuer würde also bei uns in erster Linie das arme Volk zu leiden haben, für das diese Fette ein billiges Nahrungsmittel darstellen. Die Versteuerung der Fette würde ungefähr 40 bis 50 Prozent ausmachen.

Weiter würde durch die Steuer und die damit verbundene Verteuerung der Verbrauch automatisch erheblich zurückgehen und die Höhe der Einkünfte des Staates aus dieser Steuer kaum den Erwartungen entsprechen.

Die Preise für die natürlichen Fette sind in ganz Polen seit einigen Monaten außergewöhnlich niedrig. In manchen Gegenden ist der Preis für Landbutter auf den Märkten bis zu 1,20 Złoty pro Kilogramm gefallen. Schmalz dagegen kann man schon für 80 bis 90 Groschen pro Kilogramm erhalten. Dagegen kostet die Milchmargarine 1,30 bis 1,80 Złoty und Cocosfett 0,95 bis 1,10 Złoty (gepackt bis 1,50 Złoty) pro Kilogramm. Hieraus ergibt sich, daß sich die Preise für natürliche inländische Fette ganz unabhängig von den Margarine- und Cocosfettpreisen gestalten. Die Butter und Schmalzpreise sind abhängig vom Angebot auf dem Inlandsmarkte sowie vom Geldbedarf der Landwirte. Hierbei spielt eine große Rolle der Umstand, daß die Butterproduktion und der Umsatz überhaupt nicht organisiert sind. Sobald mehr Butter auf den Markt kommt, ist der Bauer genötigt, sie um jeden Preis zu verkaufen, da die Butter nicht lange liegen kann.

Wenn nun die Umsätze der Fett- und Oelindustrie durch eine Besteuerung beschränkt werden, so kann sich das in einer Verringerung der Einkünfte des Staates auswirken. Selbst wenn man die großen Schwierigkeiten, die den Behörden in Anbetracht der Durchführung dieser Ausführungsbestimmung und bei der Kontrolle entstehen, unbeachtet läßt, vergrößert sich die Arbeitslosenzahl und verringern sich die Einkünfte des Fiskus und der Verwaltung aus den Gewerbe-, Einkommen- etc. Steuern.

Deutsches Reich

Neue Vergleichsordnung im Reiche.

Das Reichskabinett hat im Zuge der Gesetzgebungsbeschlüsse vom Februar auch die Ver-

gleichsordnung verabschiedet, die unter dem 26. Februar 1935 im Reichsgesetzblatt I Nr. 24 S. 321 veröffentlicht worden ist. Damit ist der Schlußstein unter ein Reformwerk gesetzt worden, das die Wirtschaft seit Jahren gefordert hatte. Das Reichsjustizministerium hat seinen in langer Gemeinschaftsarbeit geförderten Entwurf nunmehr verabschiedet können, befreit von den Zufälligkeiten parlamentarischer Mitregierung und hat einen wichtigen Beitrag zum neuen deutschen Recht geliefert. Die Akademie für Deutsches Recht, die den Entwurf begutachtet hatte, konnte sich davon überzeugen, daß es sich bei der neuen Vergleichsordnung um die Verwirklichung nationalsozialistischer Forderungen und des für das Dritte Reich maßgeblichen Grundsatzes handelt, daß es im Insolvenzrecht weder einen einseitigen Schuldner noch einen einseitigen Gläubigerschutz geben darf und die Abwicklung des Vergleichsverfahrens weder dem Schuldner noch den Gläubigern sondern einem starken Richter letztlich in die Hand gelegt werden muß.

Wir heben die wichtigsten Änderungen gegenüber der alten Vergleichsordnung hervor, ohne auf Einzelfragen einzugehen:

1. Wegfall des Vorverfahrens alter Form.

Bisher mußte der Schuldner mit seinem Antrage den Nachweis der Zustimmung der Gläubigermehrheit zur Eröffnung des Verfahrens beibringen. Das führte zu einem wenig sinnvollen Vorverfahren. Jetzt bedarf es dieser vorherigen Zustimmung der Gläubiger nicht mehr; dafür setzt das Gericht aber sofort nach Eingang des Antrages einen vorläufigen Verwalter ein und unterwirft den Schuldner von vornherein seiner und der Gerichtskontrolle, noch ehe das eigentliche Verfahren eröffnet ist (§ 11 ff.).

2. Erhöhung der Mindestquote. Regelung des Liquidationsvergleichs.

Die langwierigen Erörterungen über eine Erhöhung oder Nichterhöhung der Mindestquote sind in einleuchtender Weise dadurch erledigt worden, daß eine geringfügige Erhöhung von 30 auf 35 % festgesetzt wurde (§ 7). Die Quote erhöht sich auf 40 %, wenn der Schuldner eine Stundung von über 1 Jahr beansprucht. Der Liquidationsvergleich, der bisher außerhalb des Gesetzes zugelassen war, ist nunmehr endlich geregelt worden. Er darf nur stattfinden, wenn 35 % in der Masse liegen. Werden weniger als 35 % erzielt, so gilt nur der 35 % übersteigende Betrag der Forderungen als erlassen (§ 7 Abs. 4).

3. Wiederauflebensklausel.

Geringfügiger Verzug des Schuldners macht in Zukunft das Wiederaufleben der Forderungen noch nicht wirksam (§ 9). Im übrigen verbleibt es bei dem Grundsatz des Wiederauflebens der Forderungen bei Nichterfüllung des Vergleichs.

4. Verschärfung der Ablehnungsgründe.

Die Ablehnungsgründe des § 17 und 18 sind schärfer gefaßt. Ein wichtiger neuer zwingender Ablehnungsgrund besteht darin, daß der Schuldner den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nach der Auffassung des ordentlichen Geschäftsverkehrs nicht schuldhaft verzögert haben darf („Generalklausel“, § 18 Ziff. 2). Die Entscheidung hierüber liegt nicht bei den Gläubigern, sondern beim Richter.

5. Sperrfrist.

Die bisherige Sperrfrist von 30 Tagen für Gläubiger, die dicht vor Stellung des Antrages eine Si-

cherung erhalten haben, ist nicht verlängert worden, sondern beibehalten (§ 28).

6. Forderungen aus gegenseitigen Verträgen.

Im Gegensatz zur Regelung des Konkurses ist ein neuer Grundsatz in das Vergleichsverfahren eingeführt worden. Bei beiderseitig nicht erfüllten gegenseitigen Verträgen steht der Gläubiger nicht außerhalb des Vergleichsverfahrens, sondern nimmt, wenn die Leistungen nach Bruchteilen teilbar sind, wegen des bereits geleisteten Teils am Vergleichsverfahren teil. Er kann diese Folge auch nicht durch eine Rücktrittserklärung abwenden. Ueberührt bleibt sein Recht, etwa beim Schuldner noch vorhandene Eigentumsvorbehaltsware auszusondern (§ 36). Wegen des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages verbleibt es für den Schuldner bei einem Ablehnungsrecht binnen 14 Tagen, zu dem der Gläubiger zu hören ist (§ 50).

7. Ueberwachung der Vergleichserfüllung.

Ist der Vergleich angenommen — die Mehrheiten sind hierfür die gleichen geblieben — und bestätigt, so wird das Verfahren bis zur Erfüllung des Vergleichs grundsätzlich fortgesetzt. Es tritt also eine gerichtliche Schuldnerüberwachung ein. In geeigneten Fällen kann, was der Verbilligung des Verfahrens dienen wird, dieses Nachverfahren erspart werden, namentlich wenn der Schuldner sich einem im Vergleich bezeichneten Sachwalter unterwirft (§ 90 ff.).

8. Uebergangsvorschrift.

Das Gesetz tritt am 1. April 1935 in Kraft. Vergleichsverfahren, die vor diesem Zeitpunkt bereits eröffnet worden sind — auf die Antragstellung kommt es nicht an —, werden nach dem alten Recht zu Ende geführt (§ 130, 131).

Keine „Weißen Wochen“.

Im Reichsanzeiger Nr. 65 vom 18. März wird die folgende Anordnung veröffentlicht:

Auf Grund des § 9a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 26. Februar 1935 (RGBl. I S. 311) ordne ich hiermit an:

§ 1.

Im Jahre 1935 dürfen Verkaufsveranstaltungen in der Art der sogenannten „Weiße Woche“ nicht vorgenommen werden. Dabei ist die Bezeichnung der Veranstaltung unerheblich.

Verboden sind demnach besondere Verkaufsveranstaltungen, in denen eine Zusammenstellung weißer Waren angeboten wird.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 14. März 1935.

Der Reichswirtschaftsminister.

Deutsch-portugiesisches Schiffahrtsabkommen.

Zwischen dem Deutschen Reich und Portugal ist eine Vereinbarung zustande gekommen, die die Gleichstellung der deutschen mit der portugiesischen Schiffahrt zur Folge hat. Die „Flagdiscrimination“ ist gefallen und es können daher für die Folge wieder alle Warengattungen ohne die Gefahr zu laufen, höhere Zölle bezahlen zu müssen, mit deutschen Schiffen verladen werden.